

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 122.

Samstag den 30. Mai

1857.

3. 299. a (2) Nr. 9244.
Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. politischen Bezirksamte in Neustadt ist eine Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl. und mit dem Vorrückungsrechte in den Jahresgehalt von 400 fl. in die Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre vollständig dokumentirten Gesuche bis 20. Juni l. J. bei dem k. k. Bezirksamte in Neustadt einzubringen, und darin überdies anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der hiesigen Bezirksbeamten verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Landesregierung für Krain, Laibach am 22. Mai 1857.

3. 301. a (1) Nr. 10157, ad 18430/1563
Konkurs-Ausschreibung.

Bei der über Anordnung des hohen k. k. Ministeriums des Innern vorzunehmenden Organisation des Stadtmagistrates in Warasdin kommen nachstehende Dienststellen provisorisch zu besetzen:

- Bürgermeister mit dem Gehalte jährlicher 1200 fl. und einer Funktionszulage von 300 „
 - 1 Magistratsrath mit dem Gehalte von 900 „
 - 1 Konzipist „ „ „ 700 „
 - 1 „ „ „ 600 „
 - 1 Sekretär für die Manipulation mit dem Gehalte von 500 „
 - 2 Kanzlisten mit dem Gehalte à 400 fl., zusammen 800 „
 - 1 Kassier mit dem Gehalte von 700 „
 - 1 Kontrollor „ „ „ 600 „
 - 1 Offizial „ „ „ 400 „
 - 1 Vorstands-Kommissär, zugleich Quartiermeister, mit dem Gehalte von 400 „
- Zur Erlangung dieser Dienststellen und insbesondere jener im Konzeptsache sind dieselben Qualifikationen erforderlich, wie sie für Staatsbeamte gleicher Kategorie vorgeschrieben sind, und namentlich haben der Kassier und Kontrollor eine Kautions im Betrage des einjährigen Gehaltbezuges zu leisten.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 15. Juli d. J. bei der k. k. Komitatsbehörde in Warasdin, und zwar: wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer Amtsvorstellung, sonst aber durch die politische Behörde ihres Wohnortes unter Nachweisung ihres politischen und moralischen Verhaltens, ihres Alters und Standes, dann der zurückgelegten Studien, ihrer bisherigen Verwendung und der Sprachkenntnisse einzubringen.

Von der k. k. kroat. slav. Statthalterei. Ljgram am 20. Mai 1857.

3. 286. a (3) Nr. 8990.
Kundmachung.

wegen Wiederbesetzung des k. k. Tabaksubverlages, zugleich Stempelmarkentrakt in Zirknitz.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabaksubverlag, zugleich Stempelmarkentrakt in Zirknitz, im politischen Bezirke Planina in Krain, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignetsten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, oder auf jede Provision ausdrücklich Verzicht leistet, oder aber ohne Anspruch auf eine Provision diesen Subverlag gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das k. k. Tabakgefälle zu übernehmen sich verpflichtet, verliehen werden wird.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem 2/3 Meilen entfernten Tabakdistrikts-Verleger in Adelsberg und das Stempelmateriale für den Kleinverschleiß bei dem

k. k. Steueramte in Planina zu fassen, und es sind demselben zwei Tabak-Großtrafikanten und 23 Tabaktrafikanten zur Fassung zugewiesen.

Den ihm zugewiesenen Großtrafikanten in Neudorf und Altenmarkt hat der Subverlag an Verschleißprovision von Tabak und zwar Erstem 2 3/4 und Letzterem 3% zu verabsolgen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1855 bis Ende Oktober 1856 an Tabak im Gewichte von 34092 3/4 Pf. und im Gelde 22287 fl. 14 kr.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von 3% aus dem Tabakgefälle einen jährlichen beiläufigen Bruttoertrag von 875 fl. 21 3/4 kr., wovon auf den alla minuta Gewinn 216 fl. 33 kr. entfallen.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Tabakmateriale nicht Zug für Zug zu bezahlen beabsichtigt, bezüglich des Tabakes ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kautions im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Gleich der Summe dieses Kredites ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemmäßigen 1 1/2% Provision für sämtliche Sorten, ohne Unterschied der höhern oder niederen Gattung, sogleich bar zu berichtigen.

Die Kautions, im Betrage von 1000 fl. für den Tabak sammt Geschirre, ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes, längstens jedoch binnen sechs Wochen, vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben 10% der Kautions als Badium, im Betrage von 100 fl., entweder bei der k. k. Steueramts- und Sammlungskasse in Adelsberg, oder bei der Laibacher Finanz-Bezirkskasse zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem gestellten und gestempelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 10. Juni 1857 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den Tabaksubverlag in Zirknitz“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen und ist dasselbe nebstbei mit den dokumentirten Nachweisungen; a) über das erlegte Badium; dann b) über die erlangte Großjährigkeit und c) mit dem legalen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerten, von deren Anboten kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Kautions, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorathung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird ebensowenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung stattfindet.

Wenn der Ersteher diesen Tabakverschleißplatz ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages (Gewinnst-rücklaß, Pachtshilling) an das Gefälle übernimmt, so ist dieser Pachtshilling in monatlichen Raten vorhin ein zu entrichten, und es kann wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-termines verfällt, der Verlust des Verschleißplatzes von

Seite der k. k. Finanz-Bezirksbehörde sogleich verhängt werden.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entziehung vom Verschleißgeschäfte eingetreten hat, auf drei Monate bestimmt. Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Ertragniß-Ausweis und die Verlagsauslagen, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Laibach und bei dem Finanzwach-Kommissariate zu Adelsberg einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt; dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefälschübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefälschübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften hinsichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht; dann wegen eines Vergehens oder wegen einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage losgesprochen wurden; endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die vom Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten. Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Graz am 16. Mai 1857.

Formular.

eines Offertes auf 15 kr. Stempel.

Ich Unterfertigter erkläre mich bereit, den Tabaksubverlag und die Stempelmarkentrakt in Zirknitz unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorathung gegen eine Provision von (in Buchstaben auszudrücken) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes oder mit Verzichtleistung auf jede Provision, oder ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Betrages von (in Buchstaben auszudrücken) an das Tabakgefälle in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigefügt.

Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter (Stand.)

Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabaksubverlages und zugleich Stempelmarkentrakt in Zirknitz.

in Krain.

3. 306. a (1) Nr. 4824.

Lizitations-Kundmachung.

In Folge Erlasses des k. k. Finanz-Ministeriums vom 19. September 1856, Z. 32683/2389, werden die zur kroatisch-slavischen Religionsfonds-Gült Lippa gehörigen, in der Gemeinde Klein-Bukovich in Krain gelegenen Grundparzellen, und zwar: die Wiesparzellen Nr. 288 et 289 pr. 935 □ Klafter, und die Ackerparzellen Nr. 255 pr. 399 □ Klafter im Lizitationswege an den Meistbietenden veräußert werden. Die Versteigerung wird in der Amtskanzlei des k. k. Verwaltungsamtes der Domäne Adelsberg am 24. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr stattfinden, und wird als Ausrufspreis für die Grundparzelle pr. 935 □ Klafter der Betrag von 100 fl., für jene von 399 □ Klafter der Betrag von 20 fl. G. M. angenommen werden.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat ein Badium zu Händen des Lizitations-Kommissärs mit 10 Prozent des Ausrufpreises zu erlegen.

Die nähern Lizitationsbedingungen liegen sowohl bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion als bei dem gedachten Verwaltungsamte zur Einsicht vor.

K. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Laibach am 23. Mai 1857.

3. 303. a (1) Nr. 820.

K u n d m a c h u n g.

Laut dem allerhöchsten Privilegium Weiland Seiner k. k. apostolischen Majestät des Kaisers und Königs Franz I. wurde am 4. November 1831 der Gemeinde der k. Freistadt Barasdin die Bewilligung erteilt, jeden Donnerstag Wochenmärkte mit der ausdrücklichen Berechtigung abhalten zu dürfen, daß auf diesen Wochenmärkten, ohne Unterschied der Personen und der Verkaufsgegenstände, Alles, was Jemanden beliebt, durch Jedermann zum Verkaufe öffentlich ausgesetzt und verkauft werden darf; und nachdem diese Märkte seit dem Jahre 1831 ununterbrochen jeden Donnerstag, oder falls an diesem Tage ein Feiertag ist, den nächstfolgenden Tag abgehalten werden, so werden von Seite dieses Magistrates hiemit alle Verkäufer und Käufer verständigt, daß auf dem Wochenmarkte in Barasdin im Allgemeinen alle Gegenstände, als Naturprodukte, Industrie und Gewerbszeugnisse Vieh u. c. frei und anstandslos verkauft werden und verkauft werden dürfen.

Gegeben vom Magistrate der k. Freistadt Barasdin am 1. Mai 1857.

3. 261. a (3) Nr. 2161.

E d i k t.

für die Hypothekargläubiger der Güter Aind und Rosseg in Unterkrain.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Karl Wilhelm von Auersperg, als Besitzer der Güter Aind sammt der inkorporirten Gült Radoviza und Rosseg in Unterkrain und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der für das Gut Aind auf 34530 fl. 40 kr. für das Gut Rosseg auf 19926 „ 45 „ zusammen mit 54457 fl. 25 kr. ermittelten Entschädigungskapitalien mittels Edikt- ausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf obgeannte Güter und deren Bezugsrechte zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis 6. Juli d. J. aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obbezeichnete Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weitem, im §. 23 des Patentges vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagssagung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreißährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf das oberwähnte Entlastungs-Kapital überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentges vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 2. Mai 1857.

3. 926. (1) Nr. 2723.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Kauer, Thonwarenfabrikant hier, der Konkurs eröffnet worden sei. — Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit

erinnert, bis zum 7. September 1857 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, zum dießfälligen Massavertreter aufgestellten Dr. Zwayer, unter Substituierung des Dr. Kautschitsch, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ohngeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 6. Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 29. Mai 1857.

3. 279. a (3) Nr. 3953.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz werden nachstehende Militärpflichtige, welche auf dem Assentplatze Adelsberg nicht erschienen sind, aufgefordert, binnen 4 Monat hieramts zu erscheinen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigens sie als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	Geb.-Jahr
1	Lomschizh Gregor	Koritenze	11	1836
2	Lomschizh Math.	dto.	30	„
3	Serbez Jakob	Verbiza	11	„
4	Skerl Mathias	Sarzhiza	10	„
5	Verh Anton	Schambije	13	„
6	Lomschizh Andreas	Koritenze	5	„
7	Lomschizh Michael	Grafenbrunn	86	„
8	Dellost Stefan	dto.	58	„
9	Schain Josef	dto.	2	„
10	Penko Anton	Sarezhje	18	„
11	Knafelz Bartholmā	Koritenze	19	„
12	Bilz Josef	Sagurje	59	„
13	Novak Thomas	Grafenbrunn	4	1835
14	Lomschizh Jakob	Bazh	74	„
15	Kuf Johann	Sarzhiza	1	„
16	Cvetan Josef	Lominz	17	„
17	Sever Johann	Dornegg	9	„
18	Penko Andreas	Parje	13	„
19	Bascha Franz	Feistritz	84	„
20	Schain Andreas	Grafenbrunn	3	„
21	Trebez Johann	Sagurje	49	1834
22	Kauzhizh Johann	dto.	88	„
23	Lomschizh Barthl.	Bazh	3	„
24	Samsa Franz	Schambije	10	„
25	Schain Barthelmā	Turschizh	15	1833
26	Logar Michael	Verbou	10	„
27	Udovizh Josef	Bazh	11	„
28	Logar Michael	Grafenbrunn	102	„
29	Slauz Anton	Bazh	18	„
30	Lomschizh Georg	Koritenze	7	„

Feistritz am 20. März 1857.

3. 300. a (3) Nr. 196.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem gefertigten Steueramte wird in Folge Ermächtigung der hohen k. k. Steuerdirektion vom 24. März l. J., Nr. 1745/249, ein Diurnist mit täglichen 45 kr. auf die Dauer

von 3 Monaten, für Richtigstellung der Grundentlastungs-Liquidationsbücher, aufgenommen.

Darauf Reflektirende haben sich entweder persönlich hieramts zu melden, oder aber portofrei schriftlich ihre Fähigkeiten nachzuweisen.

K. k. Steueramt Treffen am 25. Mai 1857.

3. 304. a (1) Nr. 157.

K u n d m a c h u n g.

Zur Beistellung der auf Anfertigung der Montur für das hiesige Aufsichtspersonale erforderlichen Materials, als:

29 1/2 Ellen 3/4 breiten dunkelgrünen Tuches,
1 3/8 Ellen 3/4 breiten kornblumenblauen Tuches,
30 1/4 Ellen 3/4 breiten mohrengrauen Tuches,
123 3/4 Ellen 3/4 breiter gebleichter Keiftenleinswand und des auf 11 Paar Stiefel erforderlichen Leders, wird die Offertverhandlung hiermit ausgeschrieben und es werden die Lieferungskustigen eingeladen, ihre schriftlichen Offerte unter Beilegung von Mustern am 12. Juni l. J. bis 12 Uhr Mittags hieramts zu überreichen, wobei nur noch bemerkt wird, daß die den vorgelegten Mustern ganz gleiche Ware binnen 3 Tagen nach erfolgter Bekanntgabe der Offertannahme abzuliefern sein wird.

K. k. Straßhaus-Verwaltung Laibach am 28. Mai 1857.

3. 861. (1) Nr. 1917.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Sig von Kerndorf, gegen Maria Prenner von Windischdorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 1. Februar 1856, Z. 854, schuldigen 70 fl. C. M. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. I., Fol. 166, Ref. Nr. 61 1/2 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 240 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagung auf den den 26. Juni, auf den 29. Juli und auf den 28. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssize mit dem Anhange bestimmt werden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. April 1857.

3. 902. (1) Nr. 1708.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Maria Pöchlin und Johann Schaffer und deren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Johann Pöchlin von Mankendorf, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung, des auf ihrer, im Grundbuche Stadtkammeramtes Stein sub Urb. Nr. 31 vorkommenden Realitäten vom 23. Jänner 1794 intabulirten Heirathsbriefes ddo. 9. Jänner 1794, pr. 200 fl. C. M. und des Heirathsbriefes ddo. 9. April 1804 pr. 142 fl. 30 kr. sub praes. heutigen, Z. 1708, hieramts eingebracht, worüber die Verhandlungstagssagung mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. auf den 1. September l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde Herr Josef Dralka senior von Stein auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zur bestimmten Zeit persönlich zu erscheinen haben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, als widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 3. April 1857.

3. 922. (1) Nr. 2150.

E d i k t.

Weil zu der mit Edikt vom 9. März 1857, Nr. Erh. 1075, auf den 16. Mai angeordneten 2. exekutiven Feilbietung der Josef Pugel'schen Realität in Raplau kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 20. Juni bestimmten dritten Tagssahrt sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 18. Mai 1857.

Z. 862. (1) E d i f t. Nr. 1926.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Gramer, durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Johann Trampsch von Hohenegg Nr. 27, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 26. Juni 1838, schuldigen 59 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. VI., Fol. 525, Nr. 381, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 540 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsatzung auf den 26. Juni, auf den 29. Juli und auf den 28. August, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 23. April 1857.

Z. 865. (1) E d i f t. Nr. 1930.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Gregor Koge von Oberwehenbach, Johann Kosler von Kotschen und Maria Plösch von Handlern hiemit erinnert:

Es habe Herr Johann Kosler von Drenegg, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der, auf der im Grundbuche ad Gottschee Tom. XXII, Fol. 3121, Rekt. Nr. 1834 vorkommenden Realität indebiten hastenden Tabularposten sub praes. 23. April 1857, Z. 1930, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 22. August 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Georg Frik von Kieg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher nomhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 23. April 1857.

Z. 866. (1) E d i f t. Nr. 2058.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Georg Wittreich von Stalzem hiemit erinnert:

Es habe Georg Weber von Göttenitz, wider denselben die Klage auf Bezahlung von 137 fl. c. s. c., sub praes. 28. April 1857, Z. 2058, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 22. August 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allh. Entschliessung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Peter Perz von Stalzem als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher nomhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 28. April 1857.

Z. 869. (1) E d i f t. Nr. 1884.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herren Gebrüder Stranekky von Laibach, durch Herrn Franz Fortuna von Gottschee, gegen Josef Högler von Malgern Nr. 7, wegen aus dem Urtheile vom 16. Oktober 1855, Z. 5010, schuldigen 80 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. III., Fol. 416, Rekt. Nr. 256, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 325 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagsatzung auf den 24. Juni, auf den 20. Juli und auf den 24. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei die-

sem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 22. April 1857.

Z. 870. (1) E d i f t. Nr. 2288.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Werderber, durch seinen Nachhaber Herrn Michael Lakner von Gottschee, gegen Andreas Persche von Stalzem, wegen aus dem Vergleich vom 9. April 1805, Z. 312, schuldigen 80 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. XXI, Fol. 2883, Rekt. Nr. 1912 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 15 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsatzung auf den 1. Juli, auf den 5. August und auf den 2. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 6. Mai 1857.

Z. 871. (1) E d i f t. Nr. 2193.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Paul Michitsch von Dornöfel, gegen Johann Michitsch von Dornöfel, wegen aus dem Urtheile ddo. 5. Juli 1856, Z. 4537, schuldigen 365 fl. 59 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. X., Fol. 1370, Rekt. Nr. 930 vorkommenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 228 fl. 17 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsatzung auf den 1. Juli, auf den 5. August und auf den 2. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 2. Mai 1857.

Z. 872. (1) E d i f t. Nr. 2075.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Kasler von Drenegg, durch Herrn Dr. Benedikt von Gottschee, gegen Georg Gutter von Handlern Nr. 11, wegen aus dem wirtschastsäm. Vergleich ddo. 10. Juni 1837, schuldigen 375 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee sub Tom. XXII, Fol. 3086 und 3098, Rekt. Nr. 1845 u. 1848, dann Tom. XXI, Fol. 2875, Rekt. Nr. 1753 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 537 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsatzung auf den 1. Juli, auf den 5. August und auf den 2. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 29. April 1857.

Z. 873. (1) E d i f t. Nr. 2289.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Werderber von Stalzem, durch seinen Nachhaber Herrn Michael Lakner von Gottschee, gegen Mathias Wolf von Hornberg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 5. September 1853, Nr. 5556, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche

der Herrschaft Gottschee Tom. IV. Fol. 532 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 170 fl. C. M., sowie die auf 6 fl. 39 kr. bewertheten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsatzung auf den 22. Juni, auf den 20. Juli und auf den 21. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Hornberg mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 6. Mai 1857.

Z. 874. (1) E d i f t. Nr. 1712.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Sigmund von Settsch, gegen Johann Jakitsch von Settsch, wegen aus dem Urtheile vom 13. Juni 1856, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee vorkommenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 58 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Juni, auf den 20. Juli und auf den 21. August, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 14. April 1857.

Z. 875. (1) E d i f t. Nr. 2093.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den Johann Reischel, Andreas Glah und Martin Poje hiemit erinnert:

Es habe Johann Bessel von Obergraff, wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung mehrerer Forderungen und Löschungsgestatung derselben von der Realität Tom. XXVI, Fol. 3573 ad Gottschee sub praes. 1. Mai 1857, Z. 2093, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 29. August 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der allh. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Georg Michitsch von Obergraff als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher nomhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 1. Mai 1857.

Z. 879. (1) E d i f t. Nr. 783.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Lakner von Gottschee, als Nachhaber der Georg Köfner'schen Erben von Moschel, gegen Johann Göffel von Präbichl, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 19. September 1851 schuldigen 110 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. VII, Fol. 1688 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 179 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 15. April, auf den 15. Mai und auf den 15. Juni, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 17. Februar 1857.

Z. 2556.

Da auch bei der zweiten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschien, so wird am 15. Juni d. J. zur dritten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 15. Mai 1857.

B. 876. (2)

Nr. 7909.

E d i k t.

Das gefertigte k. k. Bezirksgericht macht hiemit bekannt:

Es habe über Ansuchen des Verlasses der Maria Babnik, als Rechtsnachfolgerin nach Jakob Babnik jun., dann Maria Babnik und Johann Gregorj, Vormünder der mindj. Martin Babnik'schen Kinder, dann Herr Dr. Kaubizh, Kurator, zur Einbringung der Jakob Babnik'schen Activa, die exekutive Feilbietung der, dem Josef Subizh gehörigen, zu Pange sub Haus-Nr. 8 gelegene, im Grundbuche Pfarrrgalt St. Kanjian Rekt. Nr. 816, Urb. Nr. 28 vorkommenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1611 fl., wegen aus dem Urtheile vom 7. Dezember 1844, B. 5094, noch schuldigen 83 fl. 12 kr., bewilliget und zu deren Vornahme die drei Tagfahrungen auf den 27. Juni, den 27. Juli und den 27. August d. J., jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß die Realität nur bei der dritten Tagfahrung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der neueste Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht, Laibach am 18. Mai 1857.

B. 877. (2)

Nr. 7427.

E d i k t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht in Laibach gibt den unbekannt wo befindlichen Paul Hribar und dessen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern bekannt:

Es habe wider denselben Helena Hribar und Stefan Reber von Podmolnik die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung der, auf seiner im Grundbuche Kaltendbrunn sub Urb. Nr. 129 vorkommenden Hube haftenden Sappost des für Paul Hribar vorgemerkten Schuldscheines vom 20. Juni 1801 pr. 270 fl. hiergerichts angebracht, und es sei zur Vertretung des unbekannt wo befindlichen Beklagten und der gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolger bei der auf den 14. August d. J. angeordneten Tagfahrung Herr Dr. Julius v. Wurzbach als Kurator bestellt worden.

Dem Beklagten liegt es demnach ob, zu dieser Tagfahrung entweder persönlich zu erscheinen, oder seinen Vertreter hiergerichts namhaft zu machen, oder aber dem bestellten Kurator seine Behelfe rechtzeitig an die Hand zu geben, widrigens diese Rechtsache bloß mit letzterem nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 11. Mai 1857.

B. 878. (2)

Nr. 7651.

E d i k t.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht in Laibach gibt bekannt:

Es sei in Folge Klage des Johann Mallenscher von Tazen, gegen den unbekannt wo befindlichen Lorenz Sever und dessen gleichfalls unbekannte Rechtsnachfolger, peto. Verjährung und Erlöschenerklärung des, auf der dem Kläger gehörigen, im Grundbuche der Dompapstgalt Laibach sub Urb. Nr. 53, Rekt. Nr. 42 vorkommenden Ganzhube, mit Bescheid von 18. März 1822 zu Gunsten des Lorenz Sever intabulirten Kaufbriefes ddo. 16. Jänner 1815, und der damit verbundenen Rechtsfolgen, die Tagfahrung auf den 21. August l. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts angeordnet worden.

Dessen wird der unbekannt wo sich befindende Lorenz Sever und dessen gleichfalls unbekannte Rechtsnachfolger mit dem verständiget, daß zur Wahrung ihrer Rechte der Herr Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Anton Rudolf als Kurator aufgestellt wurde.

Es hat demnach der Beklagte und resp. seine Rechtsnachfolger bis zu obigem Termine sich entweder selbst zu melden oder einen andern Vertreter hiergerichts namhaft zu machen, widrigens diese Angelegenheit der bestehenden Gerichtsordnung gemäß bloß mit dem Kurator abgehalten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 14. Mai 1857.

B. 880. (2)

Nr. 1548.

E d i k t.

Mit Bezug auf das dießmältliche Edikt vom 15. April l. J., Nr. 1153, wird bekannt gemacht, daß die, zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Johann Hribar von Oberpraprežhe gehörige Realität auf den 28. d. M. angeordnete zweite exekutive Feilbietungstagfahrung über Einverständnis beider Theile als abgehalten angesehen wird, und daß es bei der auf den 30. Juni l. J. angeordneten dritten Feilbietungstagfahrung unter dem vorigen Anhange sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt in Sittich am 23. Mai 1857.

B. 881. (2)

Nr. 3482.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksgericht Neustadt haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 20. Jänner 1857 verstorbenen Deszendenten-Priesters Karl Kühn von Neustadt als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 15. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihre Anmeldegeseuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Neustadt den 12. Mai 1857.

B. 882. (2)

Nr. 926.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, macht dem unbekannt wo befindlichen Josef Sallocher aus Vogelschitz, oder dessen gleichfalls nicht bekannten Erben und Rechtsnachfolgern bekannt:

Es habe gegen dieselben Maria Klauzhanik, von Vogelschitz Nr. 15, durch ihren Gwaltthaber Herrn Anton Freimittl aus Radmannsdorf die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes des im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rekt. Nr. 944 vorkommenden Ackers na potocih angebracht, worüber die Tagfahrung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 29. August l. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. vor diesem Gerichte anberaumt wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten oder seiner Rechtsnachfolger unbekannt ist, fand man ihnen einen Curator ad actum in der Person des hiesigen k. k. Notars Herrn Franz Katei aufzustellen, mit dem die obige Rechtsache ausgetragen werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisage verständiget, daß sie ihre allfälligen Behelfe entweder dem Kurator an die Hand zu geben, oder sich einen andern Nachthaber zu erwählen und anher namhaft zu machen wissen mögen, widrigens sie sich die etwa nachtheiligen Folgen selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 23. April 1857.

B. 891. (2)

Nr. 621.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Karl Wenkovich hiermit erinnert:

Es habe Maria verehelichte Gaspertlin von Stein, wider denselben die Klage auf Erßigung des im Grundbuche der Stadt Stein sub Mappe-Nr. 7, alte Haus-Nr. 2, Rekt. Nr. 150 vorkommenden Gemeindeanttheils sub praes. 3. Februar l. J., B. 621, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrung auf den 29. August l. J. Früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Hr. Anton Kronabethvogel, k. k. Notar von Stein, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. Februar 1857.

B. 892. (2)

Nr. 622.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Scharz hiermit erinnert:

Es habe Maria Gaspertlin von Stein wider denselben die Klage auf Erßigung des im Grundbuche der Stadt Stein sub Mappe-Nr. 6, alte Hs. Nr. 83 vorkommenden Gemeindeanttheils Dobrava, sub praes. 3. Februar l. J., B. 622, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrung auf den 29. August 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Hr. Anton Kronabethvogel, k. k. Notar von Stein, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. Februar 1857.

B. 893. (2)

Nr. 746.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht: Es habe Maria Bernoth

von Unterpalovizh, gegen Simon Bester, unbekannten Aufenthaltes, die Klage auf Zahlung von 150 fl. c. s. c. überreicht, worüber mit dem Bescheide ddo. 15. Februar l. J. die Tagfahrung auf den 8. Juli l. J. angeordnet wird.

Da der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so wird ihm Josef Woblan, Grundbesitzer in Palovizh, als Curator ad actum aufgestellt.

Dessen wird Simon Bester zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zur obigen Tagfahrung selbst zu erscheinen, oder einen Sachwalter zu stellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 15. Februar 1857.

B. 894. (2)

Nr. 913.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird dem Nikolaus Gaspertotti und dessen Erben, alle unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Franz Rakus von Stein wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung des, zu Gunsten des Nikolaus Gaspertotti auf dem im Grundbuche der Stadt Stein sub Mappe-Nr. 17 vorkommenden Gemeindeanttheils intab. Urtheil ddo. 29. Jänner 1819 pr. 151 fl. 44 kr., sub praes. 17. Februar l. J., B. 913, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrung auf den 29. August 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Dralka senior von Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu stellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. Februar 1857.

B. 897. (2)

Nr. 1071.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Luschat von Klauz, gegen Gregor Lapp von ebendort, wegen schuldigen 803 fl. 45 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem letztern gehörigen, im Grundbuche Komenda St. Peter sub Urb. Nr. 102 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1881 fl. 20 kr. G. M., geilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfahrungen auf den 9. Juni, auf den 9. Juli und auf den 8. August, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 2. März 1857.

B. 896. (2)

Nr. 915.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird der Elisabeth, Maria, Josefa und Katharina Rakus, Herrn Nikolaus Gaspertotti und deren Erben hiermit erinnert:

Es habe Franz Rakus von Stein, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erlöschenerklärung nachstehender, im Grundbuche der Stadt Stein sub Mappe-Nr. 67 vorkommenden Gemeindeanttheils Lonzhar haftenden Posten, als des für Elisabeth Rakus, geb. Petek, intabulirten Betrages pr. 240 fl.; der für die Geschwister des Anton Rakus als Maria, Katharina und Josefa Rakus intabulirten mütterlichen Erbschaft a pr. 40 fl. sammt Naturalien, und des für Nikolaus Gaspertotti intabulirten Urtheiles ddo. 17. Jänner 1819 pr. 151 fl. 44 kr., sub praes. 17. Februar l. J., B. 915, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrung auf den 31. August Früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Josef Dralka senior von Stein als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu stellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. Februar 1857.